

# Tagesordnung:

## I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.07.2017
- 2 Neubau der Bachbrücke beim Feuerwehrhaus **GM-EL/083/2017**  
hier; a) Sachstand zur geplanten Baumaßnahme  
b) Änderungsentwurf der Vereinbarung zw. der LEW Verteilnetz  
und der BEW mit der Gemeinde Ellgau
- 3 Frühzeitige Unterrichtung an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 u. § 3 **BAT/116/2017**  
Abs. 1 BauGB)  
hier: Bebauungsplan "Kirschweg" - OT Neukirchen, Markt  
Thierhaupten
- 4 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westendorf **BAV/124/2017**  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
"Biogasanlage Westendorf Süd"  
Stellungnahme der Gemeinde Ellgau zur Bauleitplanung im Rahmen  
der öffentlichen Auslegung
- 5 Kindergarten **BAT/109/2017**  
hier: a) Nachrüstung der Innentüren mit Fingerschutz  
b) Personalfortbildungen 2017/18
- 6 Bebauungsplan "Lechfeldstr. - Hauptstr." **GM-**  
hier: Vergabe der Planungsleistung **EL/087/2017/1**
- 7 Kläranlage **GM-EL/077/2017**  
hier; Räumung der Teichklärbecken
- 8 Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan **BAT/113/2017**  
der Stadt Rain  
hier: Mitteilung über die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gem.  
§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4a Abs. 3  
Satz 3 BauGB
- 9 Gewerbegebiet **GM-EL/088/2017**  
hier: Baufortgang
- 10 Antrag von Heiko Liepert auf Errichtung einer Gewerbehalle auf dem **BAT/124/2017**  
Grundstück FINr. 269 (Gewerbering)

**TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.07.2017**

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2017 wurde mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird ohne Einwendungen genehmigt.

**einstimmig beschlossen**

**Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

**TOP 2 Neubau der Bachbrücke beim Feuerwehrhaus hier; a) Sachstand zur geplanten Baumaßnahme  
b) Änderungsentwurf der Vereinbarung zw. der LEW Verteilnetz und der BEW mit der Gemeinde Ellgau**

**Sachverhalt:**

Zu a)

In der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ellgau und der LEW Verteilnetz sowie der Bayrischen Elektrizitätswerke (BEW) wurde vereinbart, dass die Planungs- und Bauausführungsarbeiten von der LEW und BEW übernommen werden. Die Ausschreibung erfolgte als Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A. Vor der Angebotseröffnung wurde die Ausschreibung mit folgender Begründung aufgehoben: In den Vergabeunterlagen wurde der falsche Auftragnehmer genannt. Der genannte Auftraggeber benötigt das Bauwerk nicht. Daher muss das aktuelle Vergabeverfahren aufgehoben werden. Über die weitere Vorgehensweise soll im Gemeinderat beraten werden.

Zu b)

Ein Vertreter der BEW stellt die aktuelle Situation dar, bei der der Rechtszustand der Brücken, die beim Kraftwerksbau 1950 von der RMD zur Versorgung des Wasserkraftwerkes errichtet wurden und vermutlich nicht in die Straßenbaulast der Gemeinde übernommen wurde, neu geregelt werden soll. Der Kraftwerksbetreiber LEW/BEW erwägt die Brücke auf eigene Kosten neu zu errichten und nach Abschluss der Baumaßnahme diese in die Trägerschaft der Gemeinde zu übergeben. Hierzu wird vorgeschlagen, die bisherige Vereinbarung vom 10.11.2016 zwischen der Gemeinde und LEW/BEW aufzulösen.

**Beschluss:**

Zu a)

Der Gemeinderat nimmt die Begründung zur Aufhebung des Vergabeverfahrens zur Kenntnis.

Zu b)

Der Gemeinderat stimmt der Auflösung der bisher geschlossenen Vereinbarung 10.11.2016 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

**TOP 3 Frühzeitige Unterrichtung an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 u. § 3 Abs. 1 BauGB)  
hier: Bebauungsplan "Kirschweg" - OT Neukirchen, Markt Thierhaupten**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ellgau wurde als Nachbargemeinde von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirschenweg“ der Marktgemeinde Thierhaupten unterrichtet. Die Planzeichnung wurde vorgestellt und besprochen.

**Beschluss:**

Die Belange der Gemeinde Ellgau werden durch das Aufstellen des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Thierhaupten nicht berührt. Es wird daher keine Stellungnahme abgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 4 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westendorf  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Westendorf Süd"  
Stellungnahme der Gemeinde Ellgau zur Bauleitplanung im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

**Bezug:**

Beschluss des Gemeinderates Ellgau vom 05.04.2017 TOP 3 - öffentlich

**Sachverhalt:**

Inzwischen wurde ein vollständiger Erschließungsplan erstellt und die maximale Gaserzeugung auf 3,3 Mio. Normkubikmeter Biogas pro Jahr begrenzt.

**Beschluss:**

Durch die Bauleitplanung der Gemeinde Westendorf werden die Belange der Gemeinde Ellgau nicht berührt. Die Gemeinde Ellgau gibt keine Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 5 Kindergarten  
hier: a) Nachrüstung der Innentüren mit Fingerschutz  
b) Personalfortbildungen 2017/18**

**Sachverhalt zu a)**

Der gesetzliche Unfallschutz schreibt für den Gruppenbetrieb mit Kindern unter 3 Jahren die Nachrüstung bzw. den Einbau von Fingerklemmschutz an den Türen vor. Hier sind alle Türen nachzurüsten, welche direkt mit den Kindern in Berührung kommen. Für den Einbau dieser Schutzmaßnahmen wurden Angebote eingeholt.

Die Nachrüstkosten für den Fingerklemmschutz betragen ca. **5.358,57 €**.

**Sachverhalt zu b)**

Für das Kindergartenjahr 2017/18 werden 15 Fortbildungsmaßnahmen beantragt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1835,- €. Die einzelnen Seminare werden dem Gremium bekannt gemacht.

**Beschluss zu a)**

Der Gemeinderat beschließt die Nachrüstung des benötigten Fingerklemmschutzes im Kinderhaus „Pustblume“ zu einem Angebotspreis von 5.358,57 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**Beschluss zu b)**

Der Gemeinderat stimmt den Fortbildungsmaßnahmen wie vorgetragen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 6      Bebauungsplan "Lechfeldstr. - Hauptstr."  
hier: Vergabe der Planungsleistung**

**Sachverhalt:**

Die Grundstücke FINr. 64 und 67 Gemarkung Ellgau sollen mit einem Bebauungsplan zur Errichtung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern überplant werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren entfällt die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden. Ferner ist kein Umweltbericht und die Schaffung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen erforderlich.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes liegen der Gemeinde ein Honorarangebot des Büros abtplan, Kaufbeuren und von Arnold Consult, Kissing vor. abtplan bietet die Grundleistungen in Honorarzone II, **Mindestsatz**, zum Preis von 7.413,40 € an, während Arnold Consult für seine Grundleistungen Honorarzone II, **Mittelsatz**, zum Angebotspreis von 9.152,10 € ansetzt. Durch die nichterforderliche Bürger- und Behördenbeteiligung ist das Grundhonorar noch zu mindern. Hinzu kommen noch Reisekosten für Termine vor Ort.

**Beschluss:**

Die Gemeinde erteilt den Auftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes dem Büro abtplan, Kaufbeuren in der Honorarzone II, Mindestsatz. Die Leistungsphase 2 beträgt 30 %. Die Erstellung von Abwägungsvorschlägen ist Bestandteil des Grundhonorars. Das Verfahren wird von der Verwaltung durchgeführt. Die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen wird nach Zeitaufwand berechnet. Weitere besondere Leistungen werden nicht in Auftrag gegeben.

Die der Gemeinde entstehenden Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind vom Investor im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 7      Kläranlage  
hier: Räumung der Teichklärbecken**

**Sachverhalt:**

Aus technischen Gründen verschiebt sich die Leerung des Schlammbehälters um einige Wochen. Nach der Leerung sollte noch in diesem Jahr der Vorklärteich geräumt werden. Für diese Tätigkeit und für die Homogenisierung des Klärschlammbehälters wurden von einer Fachfirma Angebote eingeholt.

Angebot für die Arbeiten der Homogenisierung	165,- €/Std
An-u. Abfahrt	320,- € pauschal

Entleeren der Vorklärbecken mit mobiler Pumpe ca. 8 Std.	ca. 140,- €	1.120,- €
Arbeitskraft	a) 38,- €	
Minilader	250,- €	pauschal
An- u. Abfahrt	490,- €	pauschal

Alternativ:

Arbeiten mit einem Saugbagger:

Kran LKW mit Pumpe incl. Bedienpersonal	140,- €/Std
An- u. Abfahrt	490,- € pauschal
Minilader mit Anfahrt	250,- € Tagespauschale

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Entleeren des Vorbeckens zu. Der Auftrag soll an ein für diese Maßnahme geeignetes Unternehmen erteilt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 8 Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Rain**  
hier: Mitteilung über die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ellgau wurde als Nachbargemeinde an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Rain beteiligt. Die Planzeichnung wurde vorgestellt und besprochen.

### **Beschluss:**

Die Belange der Gemeinde Ellgau werden durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain nicht berührt.

Es wird daher keine Stellungnahme abgegeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 9 Gewerbegebiet**  
hier: Baufortgang

### **Sachverhalt:**

- Die Baumaßnahme liegt im Zeitplan
- Von zehn Abwasserschächten werden 9 Stück verbaut, einer dient als Reserve
- Abwasser- und Wasserleitungen und Gasleitungen verlegt
- LEW und Telekommunikationsleitungen werden verbaut
- Aufstellung der Trafostation anhand des Lageplanes aufgezeigt
- Sickermulden mit Überlaufschächten und Rigolen werden hergestellt

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 13.09.2017

**Beschluss:**

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 10 Antrag von Heiko Liepert auf Errichtung einer Gewerbehalle auf dem Grundstück FINr. 269 (Gewerbering)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Der Bauantrag wird im Genehmigungsverfahren weiter behandelt.

**Beschluss:**

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

Ender der öffentlichen Sitzung.